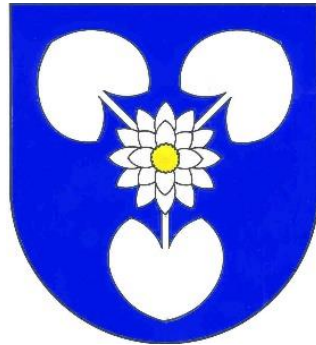


Wohnmobilstellplatz Gemeinde Sehestedt



Stellplatzbedingungen

Jeder Gast, welcher den Wohnmobilstellplatz der Gemeinde Sehestedt benutzt, erklärt sich mit den nachstehenden Bedingungen einverstanden:

1. Die Kontaktdaten aller Nutzerinnen und Nutzer des Wohnmobilstellplatzes werden über die **Luca-App** erfasst. Alle Nutzerinnen und Nutzer des Wohnmobilstellplatzes sind verpflichtet, sich bei Anwesenheit auf dem Wohnmobilstellplatz mit Hilfe der Luca-App einzuchecken. Das Einchecken ist dem Kontrollpersonal der Gemeinde Sehestedt und des Amtes Hüttener Berge auf Verlangen nachzuweisen.

Wohnmobilstellplatz Sehestedt

Einchecken mit der Luca-App:

**Der QR-Code befindet sich auf
den Aushängen am Wohnmobilstellplatz.**

2. Alle Nutzerinnen und Nutzer ab dem sechsten Lebensjahr reisen nur mit einem **negativen Antigen-Schnelltest, oder einem negativen PCR- Test**, der nicht älter als 48 Stunden ist, an. Sie lassen sich in der Region alle 72 Stunden nach dem letzten Test wieder testen. Diese Tests werden mehrfach am Tag durch Personal der Gemeinde Sehestedt oder des Amtes Hüttener Berge kontrolliert. **Es werden nur durch medizinisch geschultes Personal durchgeführte Tests akzeptiert.**
3. **Die Testpflicht entfällt für Genesene und vollständig Geimpfte.** In diesem Fall ist ein gültiger Impfnachweis (beide Impfungen müssen vollzogen sein und die Zweitimpfung muss mindestens 14 Tage her sein) vorzulegen. Bei Genesenen muss ein Beleg über den positiven PCR-Labortest vorgelegt werden. Dieser muss mindestens 28 Tage und darf höchstens 6 Monate alt sein.
4. Bei Auftreten eines **positiven Tests** haben alle zusammen reisenden Gäste umgehend den Wohnmobilstellplatz zu verlassen und die Heimreise anzutreten.
5. Grundsätzlich gilt das Abstandsgebot. Nicht zusammenreisende Nutzerinnen und Nutzer halten bitte einen Mindestabstand von 1,50 m.



Abstand halten!

6. Den Anweisungen des Kontrollpersonals der Gemeinde Sehestedt und des Amtes Hüttener Berge ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Stellplatzbedingungen haben die betreffenden Nutzerinnen und Nutzer den Wohnmobilstellplatz umgehend zu verlassen. Verstöße gegen diese Stellplatzbedingungen oder die geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen werden zudem umgehend dem Gesundheitsamt zur Ahndung gemeldet.

**Gemeinde Sehestedt
Der Bürgermeister**